



► Nr. VO/2016/04459  
öffentlich

Lübeck, 12.12.2016

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Janina Rettner (E-Mail: janina.rettner@luebeck.de Telefon: 122-4072)

## Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 200.000 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2016

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.01.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.01.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 200.000 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

  

Ja  
Nein

Begründung:

Die Spendenannahme an sich löst keine Beteiligungsnötwendigkeit aus

Die Maßnahme ist:

  
  

neu  
vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO für das Spendenannahmeverfahren

Finanzielle Auswirkungen:

  

Nein  
Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepaktes eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trug im Jahr 2016 die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck mit einem Betrag von 200.000 € bei. Dies hat sie der

Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 22. Juli 2016 mitgeteilt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet eine Geberin in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 200.000 € erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahre 2016 einen Gesamtwert von 336.000 €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss für die Annahme dieser Einzelspende über 200.000 € zuständig.

**Anlagen:**

keine

Senatorin Kathrin Weiher